

**Anlage zur**

Rechtsverordnung des Landratsamtes Göppingen vom 19. Dezember 2013 über  
Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum  
menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs

Ziffer	Gegenstand	Gebühr in €
<b>1.</b>	<b>Betriebe mit mehr als 800 Schlachtungen nach Großvieheinheiten (GVE) je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt</b> Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
1.1	Rind	10,60 €
1.2	Kalb	6,60 €
1.3	Schwein	3,03 €
1.4	BSE-Untersuchung bei Rindern (EU-Zuschuss bei Rindern wird ggf. zu Gunsten des Schlachtbetriebs berücksichtigt)	Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
<b>2.</b>	<b>Betriebe mit mehr als 300 Schlachtungen bis 800 Schlachtungen nach GVE je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt</b> Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
2.1	Rind	16,97 €
2.2	Kalb	10,40 €
2.3	Schaf/Ziege	2,09 €
2.4	BSE-Untersuchung bei Rindern (EU-Zuschuss bei Rindern wird ggf. zu Gunsten des Schlachtbetriebs berücksichtigt)	Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
<b>3.</b>	<b>Betriebe bis 300 Schlachtungen nach GVE je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt</b> Schlachttier- und Fleischuntersuchung, einschließlich Trichinenuntersuchung, Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier bei Schlachtung bis 5 Tiere/Tag
3.1	Rind	22,49 €
3.2	Schwein	13,84 €
3.3	Schaf/Ziege	11,10 €
		Gebühr je Tier bei Schlachtung ab 6 Tieren/Tag
3.4	Rind	20,17 €
3.5	Schwein	11,52 €
3.6	Schaf/Ziege	8,78 €
	Zuschlag für Schlachtungen montags bis freitags vor 7:00 Uhr und nach 18:00 Uhr, samstags vor 7:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	Zuschlag je Tier
3.7	Rind	11,61 €
3.8	Schwein	4,80 €
3.9	Schaf/Ziege	4,01 €
3.10	BSE-Probenahme einschließlich der damit zusammenhängenden Tätigkeiten pro Probe (EU-Zuschuss bei Rindern wird ggf. zu Gunsten des Schlachtbetriebs berücksichtigt)	9,29 € zzgl. der Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung

<b>4.</b>	<b>Hausschlachtung</b> Schlacht- und Fleischuntersuchung einschließlich Rückstandsuntersuchung	Gebühr je Tier
4.1	Rind	36,34 €
4.2	Schwein	20,54 €
4.3	Schaf/Ziege	18,62 €
4.4	Bei nicht erfolgter Lebenduntersuchung zu Ziffer 4.1 bis 4.3 ermäßigt sich die Gebühr um 20 %	
4.5	Trichinenuntersuchung nach Digestionsmethode	1,96 €
4.6	Trichinenuntersuchung nach Quetschmethode	10,45 €
4.7	Bakteriologische Untersuchung	10,43 € zzgl. der Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
4.8	BSE-Probenahme einschließlich der damit zusammenhängenden Tätigkeiten pro Probe (EU-Zuschuss bei Rindern wird ggf. zu Gunsten des Schlachtbetriebs berücksichtigt)	11,95 € zzgl. der Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
<b>5.</b>	<b>Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb und im Schlachtbetrieb</b>	Gebühr je angefangene Viertelstunde 15,25 €
<b>6</b>	<b>Groß- und Kleinwild sowie Farmwild</b>	Gebühr je Tier
6.1	Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Wild	6,70 €
6.2	Trichinenuntersuchung bei Wild	4,20 €
<b>7</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>	
7.1	<b>Amtliche Bescheinigungen</b>	Gebühr je Bescheinigung
7.1.1	Untauglichkeitsbescheinigungen, Transportfolgetodbescheinigungen	3,50 €
7.1.2	Sonstige amtstierärztliche Tätigkeiten, Bescheinigungen	Gebühr je angefangene Viertelstunde 15,25 €
<b>8</b>	<b>Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum</b>	Gebühr je angefangene Viertelstunde 15,25 €
<b>9</b>	<b>Hygieneüberwachung - Kontrollen in zugelassenen Schlacht-, Zerlegungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Betrieben</b>	Gebühr je angefangene Viertelstunde 15,25 €
<b>10</b>	<b>Sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen sowie Hygieneüberwachung</b>	Gebühr je angefangene Viertelstunde 15,25 €